



# BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

## Alle künftigen Berufsbetreuer sollen über eine verwertbare Ausbildung verfügen

### Verbände im Betreuungswesen formulieren Eignungskriterien für beruflich tätige Betreuer



BGT  
Betreuungs-  
gerichtstag

„Für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Betreuer sind weitergehende Anforderungen als an einen ehrenamtlichen Betreuer zu stellen. Berufsmäßig tätige Betreuer haben daher über die notwendigen Fachkennt-

nisse zu verfügen, um für ein weites Spektrum von Betreuungen zur Verfügung zu stehen. Beruflich tätige Betreuer ohne geeignete Fachkenntnisse sind daher als nicht ausreichend qualifiziert anzusehen, um diesen Anforderungen entsprechen zu können.“

Mit dieser Argumentation als Teil einer gemeinsamen Erklärung widersprechen mehrere Verbände im Betreuungswesen dem Bundesjustizministerium, das weiterhin der Auffassung ist, Berufsbetreuer bedürften keiner geregelten Qualifikation. Der Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT), der Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. (BVfB), der Bundesverband der BerufsbetreuerInnen e.V. (BdB), die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BUKO) sowie die Verbände der evangelischen und katholischen Betreuungsvereine sprechen sich in der Sammlung von Eignungskriterien für ein geeignetes abgeschlossenes Hochschulstudium, ersatzweise für eine geeignete abgeschlossene Ausbildung aus. Dazu gehörten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Behindertenpädagogen,

Psychologen, Juristen, Verwaltungs-/Betriebswirt, Erzieher und Angehörige pflegerischer Berufe.

Zu den weiteren Eignungsvoraussetzungen, die die Verbände fordern, gehören eine mindestens dreijährige Berufspraxis, eine ausreichende Einarbeitung in die Berufspraxis und die Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung, insbesondere in den Gebieten, die nicht der ursprünglichen beruflichen Qualifikation entsprechen. Aus- und Weiterbildung von Berufsbetreuern sollen, basierend auf der Veröffentlichung von Crefeld, Fesel und Klie in der BtPrax 5/2004: 168-173 modularisiert strukturiert sein. An einer Zulassung zum Betreuerberuf Interessierte würden dann aus ihrem Studium z. B. der Sozialen Arbeit, des Rechts, der Verwaltungswissenschaft usw. einen Teil der notwendigen Module bereits vorweisen und die ihnen fehlenden in entsprechenden Angeboten von Hochschulen oder entsprechend anerkannten Weiterbildungsinstitutionen hinzu erwerben.

Die Verbändeerklärung, die noch weitere Eignungsvoraussetzungen auflistet, wird auf die Justizminister und die Betreuungsbehörden, die auch weiterhin unqualifizierte Berufsbetreuer zulassen, unmittelbar noch wenig Einfluss haben. Im November soll dann eine Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Betreuungsbehörden und der kommunalen Spitzenverbände mit voraussichtlich ähnlichem Inhalt erscheinen, die für die örtlichen Behörden eine gewisse Verbindlichkeit beanspruchen dürfte.

# WWW.BTDIREKT.DE

## Umsatzsteuerbefreiung auch für die Vergangenheit ein Stück näher gerückt

**Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof spricht sich für umsatzsteuerrechtliche Gleichbehandlung nicht gemeinnütziger Pflegeleistungserbringer aus**



Die Wahrscheinlichkeit hat sich erhöht, dass der Bundesfinanzhof, anders als mehrere Finanzgerichte, die Umsatzsteuerfreiheit der

Vergütungen auch der selbständigen Berufsbetreuer rückwirkend seit 2005 feststellen wird. Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof hat sich am 19. Juli 2012 in seinem Schlussantrag im Verfahren C-174/11 (Finanzamt Steglitz gegen Ines Zimmermann) für die umsatzsteuerrechtliche Gleichbehandlung nicht gemeinnütziger Pflegeleistungserbringer ausgesprochen. Der Bundesfinanzhof hat sein Verfahren V R 7/11 über die Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer bis zur EuGH-Entscheidung ausgesetzt. Das Urteil der 2. Kammer des EuGH wird im September erwartet. Der Generalanwalt als Vertreter des öffentlichen Interesses fasst den Prozessgegenstand zusammen und gibt den Richtern mit den Schlussanträgen eine Entscheidungsempfehlung, der diese in vier von fünf Fällen folgen.

In dem zu entscheidenden Fall hat eine gewerbliche Pflegedienstinhaberin die Gleichbehandlung mit gemeinnützig getragenen Pflegediensten geltend gemacht. Sie muss nach § 4 Nr. 16 Buchst. e UStG für eine Umsatzsteuerbefreiung ihrer Umsätze mit Kranken- und Pflegekassen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, während diese nach § 4 Nr. 18 Satz 1 UStG von den Pflegediensten von anerkannten Wohlfahrtsverbänden nicht nachgewiesen werden müssen.

Diese Beiträge können Sie auch unter [www.btdirekt.de](http://www.btdirekt.de) lesen.

In dieser Ungleichbehandlung sieht EuGH-Generalanwalt Jan Mazak einen Verstoß gegen die steuerrechtliche Neutralität im Mehrwertsteuersystem. Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g bzw. Abs. 2 Buchst. a der Sechsten (Mehrwertsteuer-) Richtlinie 77/388/EWG des Rates fordere die Gleichbehandlung gemeinnütziger und nicht gemeinnütziger Pflegeanbieter. Nach der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie können die Mitgliedsstaaten die mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundenen Leistungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder andere als Einrichtungen mit sozialem Charakter anerkannte Einrichtungen von der Umsatzsteuer befreien. Gem. § 4 Nr. 18 Satz 1 UStG hatte der BFH mit Urteil vom 17.02.2009 (XI R 67/06) die Betreuungsvereine als Einrichtungen mit sozialem Charakter anerkannt und ihre fallbezogenen Leistungen als mit der sozialen Sicherheit verbunden eingestuft und ihre Umsatzsteuerfreiheit festgestellt.

## Umsatzsteuerbefreiung soll nachträglich in Gesetzentwurf

Die Umsatzsteuerbefreiung für selbständige Berufsbetreuer war noch nicht im Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2013 enthalten. Dies

soll nun nachgeholt werden, wie die zuständige Referentin im Bundesfinanzministerium bestätigte. Die Regelung des Wegfalls der Umsatzsteuerpflicht befinde sich noch in der Ressortabstimmung und werde dann dem zuständigen Bundestags-Finanzausschuss zugeleitet, so das BMF.



# WWW.BTDIREKT.DE



## 3. Tag des freien Berufsbetreuers

Am 28./29. September 2012 findet im Tagungszentrum Erkner/Berlin zum 3. Mal der Tag des freien Berufsbetreuers statt.

Das Forum für fachliche Bildung und kollegialen Erfahrungsaustausch im angenehmen Ambiente

Das Hauptthema lautet:

### Der Un-/abhängige Berufsbetreuer

*Berufsbetreuer stehen in einer Vielzahl von Abhängigkeiten gegenüber Betreuungsgerichten, Behörden, Sozialleistungsträgern und wirtschaftlich orientierten Dritten. Daraus ergeben sich komplexe Belastungen, welche die Arbeit der Betreuer stark prägen. Diese reichen vom finanziellen bis zum gesundheitlichen Bereich. Die Fachtagung will Abhängigkeiten und Belastungssituationen der Berufsbetreuer exemplarisch anhand wissenschaftlicher Studien genauer beleuchten, Lösungsmöglichkeiten für die berufliche Praxis aufzeigen und Forderungen an die Gesetzgebung formulieren.*

Auszüge aus dem Programm:

**Freitag, den 28.09.12**

#### Einleitungsreferat

Dipl.Ök. /Dipl.SozA Helge Wittrodt  
1. Vorsitzender des BVfB

***Berufsbetreuer zwischen Theorie und Lebenswirklichkeit***

#### Referat

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege - BGW

***Psychische Belastungen im Berufsalltag rechtlicher Betreuer - Professionelle Bewältigungsstrategien***

#### Referat

Doreen Schrötter Berufsbetreuerin

***Ergebnisse einer Studie zu Problemen bei Übernahme von „Altbetreuungen“ deren Ursachen und Schlussfolgerungen***

-----  
**Samstag, den 29.09.2012**

#### Referat

RA Dr. Jörg Tänzer IRÖB  
Fachlicher GF des BVfB

***Leistungsgerechtere Vergütung – Ein Konzept des BVfB für eine bessere Qualität beruflicher Betreuung***

#### Referat

Konrad Gutzeit-Löhr  
Betreuungsbehörde Kreis Reutlingen

***Umsetzung einer Leistungsgerechteren Vergütung aus der Sicht der Rechtspfleger in den Betreuungsgerichten***

#### Referat

Andrea Dieckmann  
Vizepräsidentin des LG Berlin  
Vorstandsmitglied des BGT

***Die Durchsetzung des Erforderlichkeitprinzips bei der Betreuung und dessen Auswirkungen auf die Berufsbetreuer***

[Das vollständige Programm, die Anmeldeunterlagen und die Hotelreservierung finden Sie hier als Download.](#)

## Kalender

### Weiterbildungstermine September - Oktober 2012

<b>Freitag, 07.09.12</b>	Paderborn:	Der/Die Betreute als Mieter und Immobilien-eigentümer
<b>Freitag, 14.09.12</b>	Chemnitz:	Haftung von Berufsbetreuern
<b>Freitag, 28./29.09.12</b>	Erkner:	Tag des freien Berufsbetreuers
<b>Freitag, 12.10.12</b>	München:	Verbraucherinsolvenzverfahren
<b>Freitag, 12.10.12</b>	Hannover:	Der/Die Betreute als Mieter und Immobilien-eigentümer
<b>Freitag, 12.10.12</b>	Erfurt:	Praktisches Risikomanagement für Berufs-betreuer
<b>Freitag, 19.10.12</b>	Saarbrücken:	Der/Die Betreute als Mieter und Immobilien-eigentümer
<b>Freitag, 26.10.12</b>	Koblenz:	Haftung von Berufsbetreuern
<b>Freitag, 02.11.12</b>	Leipzig:	Der/die Betreute als Mieter und Immobilien-eigentümer
<b>Freitag, 09.11.12</b>	Hamburg:	Probleme der Leistungen zum Lebensunter-halt nach SGB II & XII für betreute Menschen
<b>Freitag, 16.11.12</b>	Berlin:	Der/Die Betreute als Mieter und Immobilien-eigentümer
<b>Freitag, 07.12.12</b>	Koblenz:	Probleme der Leistungen zum Lebensunter-halt nach SGB II & XII für betreute Menschen

weitere Seminare finden Sie unter

[www.iroeb.de](http://www.iroeb.de)

#### Impressum

Herausgeber

**Bundesverband freier  
Berufsbetreuer e.V.**

**Bundesgeschäftsstelle**  
Richard-Wagner Str. 52  
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin  
Charlottenburg  
**VR 26684B**

#### Hinweis

Alle Angaben des BVfB-Newsletter  
werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr  
für die Richtigkeit übernehmen.

#### Postanschrift:

Bundesverband freier  
Berufsbetreuer e.V.  
Servicegeschäftsstelle  
Sachsendorfer Str. 7  
03051 Cottbus



[info@bvfbv.de](mailto:info@bvfbv.de)



[www.bvfbv.de](http://www.bvfbv.de)

#### Hotline

Mo-Do 09:00-16:30 Uhr  
Fr 09:00-14:00 Uhr

**Tel:** 0180 - 2001896  
**Fax:** 0800 - 1901009

#### Vorstand

Helge Wittrodt  
1. Vorsitzender/GF

Ramona Möller  
2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel  
Schatzmeister